



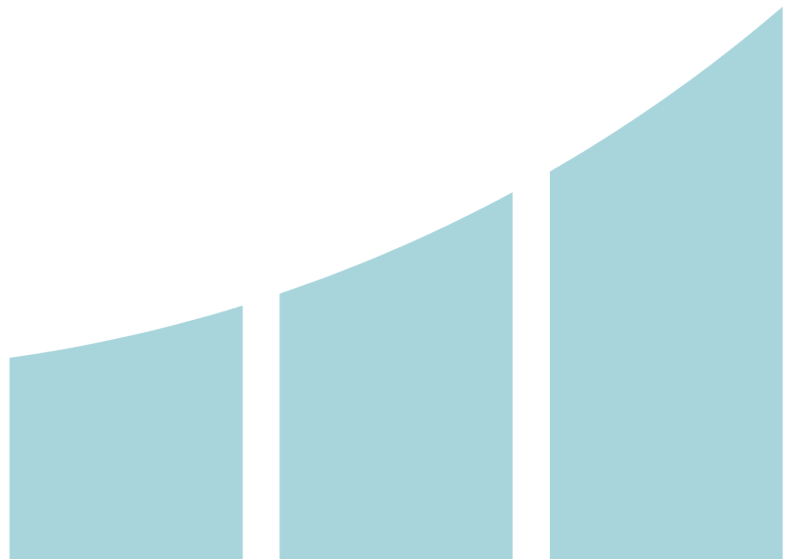
IM KREIS PLÖN

Kreisparteitag

Mittwoch, 6. Mai 2026

TOP 17

Anträge



Eckpfeiler für eine Reform der Einkommensteuer

Die Steuer- und Abgabenlast, mit denen Arbeitnehmer und Selbständige im Mittelstand in Deutschland belastet werden ist deutlich zu hoch. Deutschland muss steuerlich wieder wettbewerbsfähig werden.

Der steile progressive Einkommensteuertarif ab einem Einkommen von 16.000,-- Euro und das Erreichen des Spitzensteuersatzes von 42 % bei einem Einkommen von knapp 70.000,-- Euro bei Alleinverdienern ist leistungsfeindlich. Für viele Mittelständler ist die Einkommenssteuer die Unternehmenssteuer, da diese als Einzelunternehmer oder in der Rechtsform der Personengesellschaft tätig sind.

Beschlussvorschlag:

- Der Grundfreibetrag, ab dem eine Besteuerung einsetzt wird um mindestens 1.000,-- Euro angehoben
- Der Spitzensteuersatz von 42 % soll künftig erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 85.000,00 Euro greifen
- Der Solidaritätszuschlag soll vollständig entfallen
- Der Reichensteuersatz soll von 45% auf 47,5 % steigen und ab einem zu versteuernden Einkommen von 210.000,00 Euro gelten.

Durch die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und die Einführung einer neuen linearen Progressionszone zwischen Spitzen- und Reichensteuersatz entsteht nicht nur mehr Transparenz im Steuersystem, sondern zusätzlich eine unmittelbare Entlastung von Betrieben und Sparern, die bislang den Solidaritätszuschlag zahlen.

Mit der Glättung des Steuertarifs und dem Wegfall des Soli's werden alle Einkommensteuerzahler unter dem Strich um ca. 30 Milliarden Euro entlastet.

Die Gegenfinanzierung, ist durch den Abbau von Subventionen und konsequente Einsparungen in der Verwaltung zu erbringen.

Die ausgabeseitigen Finanzhilfen des Bundes haben sich von 5,5 Milliarden in 2015 als Folge einer zunehmend staatlich gelenkten Energie- und Wirtschaftspolitik auf heute rund 60 Milliarden Euro mehr als verzehnfacht. Werden diese Ausgaben jährlich um 15% gekürzt, entlastet dies den Bundeshaushalt schrittweise bis 2029 um 22 Milliarden Euro.

Thomas Hansen

OV Lütjenburg

Anträge zum Kreisparteitag 2026

Antrag 1: Abschaffung Ofengesetz

Der Bundesparteitag soll ins Wahlprogramm übernehmen, dass die Ofenverordnung bzw. die BImSchV (natürlich auch in der restlichen EU) gestrichen oder so abgeändert wird, dass alle vorhandenen Kaminöfen oder sonstige Öfen Bestandsschutz haben und nicht ab Ende 2024 stillgelegt oder ausgetauscht werden müssen, d.h nur die neu hergestellten Öfen müssen die strengeren Feinstaubwerte einhalten.

Desweiteren sollte dies zur direkten Umsetzung an die EVP-Fraktion und die CDU-Bundestagsfraktion weitergegeben werden, da wir ja schon im Jahr 2026 sind.

Begründung:

Neue Grenzwerte z.B. für Öfen sollten immer nur für neu hergestellte Geräte gelten. Strengere Grenzwerte zu missbrauchen, um die Bürger zu zwingen neue Geräte zu kaufen, geht in Richtung Planwirtschaft und kann außerdem aus finanziellen Gründen kaum jemandem zugemutet werden. Außerdem geht es bei der Begründung für diese strengeren Grenzwerte nur um Feinstaub, nicht um Klimaschutz, das scheinen einige zu verwechseln. Das verschrotten, einschmelzen und neu herstellen von Millionen Kaminöfen erzeugt jede Menge Treibhausgase (und vermutlich auch Feinstaub), hinzu kommen Transportkosten. Die EU hat hier übertriebene Feinstaubwerte wichtiger bewertet als Klimaschutz.

Antrag 2: Abschaffung Lampenverordnung

Der Bundesparteitag soll ins nächste Europawahlprogramm übernehmen und auch der EVP-Fraktion und der Bundestagsfraktion zu direkten Umsetzung empfehlen, dass die EU-Lampenverordnung, die ja Glühbirnen, Halogen- und Leuchtstofflampen verbietet, aufgehoben wird.

Begründung:

Im CDU-Bundestagswahlprogramm steht der schöne Begriff "Technologieoffenheit". Das gilt natürlich auch für Lampen. Außerdem macht sich die EU hier zusätzlich abhängig von Elektronik bzw. Halbleitern, die ja schwer herzustellen sind und außerdem meistens unter schlechten Umwelt- und Arbeitsbedingungen in Südostasien produziert werden. Und schließlich ist die Lampenverordnung ähnlich wie in Antrag 1 ein Eingriff in die Marktwirtschaft und Bevormundung der Bevölkerung.

Antrag 3: Keine Einstellung des analogen Rundfunks

In Schleswig-Holstein soll es ab 2031 keine analogen Radiosender mehr geben, in anderen Bundesländern gibt es möglicherweise ähnliche Überlegungen. Das ist aber nicht in Ordnung, denn erstens handelt es sich beim analogen Rundfunk um eine zuverlässige Übertragungstechnik. Zweitens bedeutet die Verpflichtung zu digitalen Empfängern wieder hohe Kosten, Ressourcenverschwendung, weil viele neue Geräte hergestellt werden müssen und wie bei Antrag 2 eine erhöhte Abhängigkeit von komplizierter Elektronik und Halbleiterchips (Ein Digitalradio kann man sich nicht mehr selber bauen.). Drittens handelt es sich hierbei um eine weitreichende Entscheidung, die ohne Zustimmung des Wählers nicht umgesetzt werden darf und dies stand nunmal nicht im Wahlprogramm. Wenn also Digitalisierungsfanatiker dieses Projekt umsetzen wollen, dann sollen diese zuerst dafür sorgen, dass das im Wahlprogramm auftaucht.

→

Also:

Der schleswig-holsteinische CDU-Landesparteitag möge ins Wahlprogramm übernehmen, dass der analoge Rundfunk erhalten bleibt und außerdem die CDU-Landtagsfraktion auffordern, das derzeitige Abschaffen des analogen Rundfunks erstmal zu beenden, weil dieses Vorhaben nicht im Wahlprogramm stand.

Der CDU-Bundesparteitag soll diesen Punkt ebenfalls ins nächste Wahlprogramm übernehmen, zusätzlich möglicherweise eine bundesweite Festlegung, denn sonst könnte aufgrund von unterschiedlichen Länderentscheidungen ein Flickenteppich entstehen. Öffentlich rechtliche Sender könnten verpflichtet werden, mindestens ein paar Programme weiterhin analog zu übertragen, privaten Sendern wird dies empfohlen.

Antragsteller: Lars Hohmann, Schönberg

Stefan Leyk

OV Lütjenburg

An die CDU-Geschäftsstelle in Plön

29.4.2026

Antrag zum Kreisparteitag am 6.5.26

PV-Anlagen auf allen kreiseigenen Schulliegenschaften errichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird beantragt, als Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Belastung und zur Sicherung der Eigenversorgung Aufdach-PV-Anlagen in allen kreiseigenen Schulliegenschaften in Plön, Preetz, Lütjenburg und Heikendorf zu errichten.

Kreisverwaltung und Kreistag werden aufgefordert, entsprechende Beschlüsse zu fassen und Planungen kurzfristig aufzunehmen.

Begründung:

Jede Schulliegenschaft des Kreises Plön soll über eine eigene Aufdach-PV-Anlage in Plön, Preetz, Lütjenburg und Heikendorf im Wesentlichen zur Eigenstromversorgung verfügen. Derzeit ist dies nicht der Fall. Geeignete Dachflächen sind in der Regel zur Erzeugung von elektrischer und/ oder thermischer Energie aus Erneuerbaren Energien zur Deckung des Eigenbedarfs und / oder Einspeisung vorhanden. Anlagen mit Größen von 30 kWp und Speichersystemen 42 kWh sind heutzutage bereits für rund 120.000,-€ zu errichten und tragen wesentlich zur Eigenversorgung und Wirtschaftlichkeit einer Liegenschaft bei.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Stefan Leyk

OV Lütjenburg

An die CDU-Geschäftsstelle in Plön

29.4.2026

Antrag zum Kreisparteitag am 6.5.26

Entbürokratisierung ernst nehmen – Abschaffung der ZBAU

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird beantragt, als Beitrag zur Entbürokratisierung die ZBAU in Schleswig-Holstein abzuschaffen. Die CDU-Landespartei wird aufgefordert, sich umgehend dafür einzusetzen.

Begründung:

Baufachliche Ergänzungsbestimmungen (ZBau) des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein (zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 LHO) werden vor allem von kommunalen Vertretern seit Jahren als zeitliches und bürokratisches Hemmnis ohne wesentlichen Erkenntnisgewinn seit Jahren kritisiert. Die kommunalen Spitzenverbände haben diesen Vorschlag zur Entbürokratisierung mehrfach der Landesverwaltung unterbreitet; zuletzt im Rahmen der Auflistung von 253 Entbürokratisierungsvorschlägen an Landtag und Landesregierung.

Die Bewilligung und Zahlung von Zuwendungen des Landes an Stellen außerhalb der Landesverwaltung für die Durchführung von Baumaßnahmen sowie der Nachweis der Verwendung der Mittel und die Prüfung ihrer Verwendung regeln sich derzeit nach den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) für Zuwendungen für Baumaßnahmen und nach diesen Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau). Bei mit Mitteln des Landes und Dritter (außer des Bundes) geförderten Baumaßnahmen sind derzeit grundsätzlich die ZBau des Landes anzuwenden. Keine Anwendung finden die ZBau für den Wohnungsbau im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Landes sowie für Bauten von Handel und Gewerbe.

Im Rahmen der Vereinfachung und Entbürokratisierung sollte grundsätzlich auf die ZBAU verzichtet werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag an den CDU-Kreisparteitag - Kreisverband Plön am 06. Mai 2026

Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes im Kreis Plön im Kontext der veränderten sicherheitspolitischen Lage und des Operationsplans Deutschland – Entwicklung einer dezentralen Struktur und eines zweiten Standortes

Beschlussvorschlag:

Der CDU-Kreisparteitag möge beschließen:

Die CDU im Kreis Plön fordert die CDU-Kreistagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass der Kreistag folgenden Beschluss fasst:

Der Landrat wird beauftragt, umgehend eine Beschlussvorlage für die zuständigen politischen Gremien zu erarbeiten.

Diese soll vor dem Hintergrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage, der Anforderungen des Operationsplans Deutschland sowie der bereits erkennbaren Kapazitätsgrenzen des Bevölkerungsschutzzentrums in Lütjenburg insbesondere folgende Punkte enthalten:

1. Eine Standortanalyse für einen zweiten Bevölkerungsschutzstandort in einem anderen Teil des Kreisgebietes
2. Ein umsetzungsorientiertes Konzept für eine geeignete dezentrale Struktur im Kreisgebiet
3. Eine systematische Prüfung der Einbindung vorhandener kommunaler Strukturen
4. Die Entwicklung konkreter Umsetzungsoptionen unter Einbindung der Einsatzorganisationen
5. Kurzfristige Übergangslösungen sowie eine langfristige Standortstrategie
6. Eine Darstellung der organisatorischen, finanziellen und personellen Auswirkungen

Die weitere Umsetzung soll in enger Abstimmung zwischen Landrat, Verwaltung und den zuständigen politischen Gremien erfolgen.

Begründung:

Die sicherheitspolitische Lage in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Mit dem Operationsplan Deutschland werden neue Anforderungen an den Bevölkerungsschutz gestellt.

Für den Kreis Plön ist bereits heute absehbar, dass die Kapazitäten des geplanten Bevölkerungsschutzzentrums in Lütjenburg perspektivisch nicht ausreichen werden. Dezentrale Strukturen erhöhen die Resilienz und Einsatzfähigkeit und sind daher gezielt auszubauen.

Bereits 2018 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst. Ein Baubeginn ist jedoch erst für Ende 2026 vorgesehen, die Fertigstellung für 2029.

Diese zeitliche Entwicklung zeigt, dass Projekte beschleunigt werden müssen.

Die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes muss höchste Priorität haben und als Führungsaufgabe gesteuert werden.

Christian Rahe
OV Rendswühren